

der wegen der Uebertretung einer Verordnung mit „soll“ sich so entschuldigen würde, daß er sagte, er habe es so verstanden: „man sagt, daß das geschieht“ und dann ergänzt: „aber es geschieht nicht“.

Es gab freilich eine Zeit, da es anders stand mit dem deutschen „Soll“. Ja, in der veralteten Sprache und in der vielleicht noch mehr veralteten Anschauungsweise Kant's, da war „Soll“ der Ausdruck des kategorischen Imperativs, über den hinaus es kein höheres Nötigungsmittel für den pflichtbewußten freien Menschen gab. Und dieses „Soll“, es war in letzter Instanz doch eins mit dem großen „Soll“, mit dem Luther seinem Volke die ewigen zehn Gebote Gottes verdeutschte. Der relative Sinn der Worte, vielleicht mit den Worten auch in etwas unser Wesen, scheint sich etwas verändert zu haben. Für uns Epigonen ist, nach dem juristisch-technischen Sinn der Wörter, das „Muß“ der Ausdruck des kategorischen Imperativs geworden. Das Wort, welches die äußere Nötigung Seitens des Korporals, des Gensd'armen oder des Exekutors bezeichnet, ist als höchstmaßgebend an die Stelle des Wortes getreten, welches die Nötigung von Seiten des bloßen Pflichtbewußtseins oder von Seiten Gottes selber bezeichnete. Wir mögen diese Sprachentwicklung beklagen, wir mögen in derselben den Exponenten einer gleichzeitigen, vielleicht nicht wünschenswerten Weiterentwicklung unseres Volkscharakters erblicken: — einer Entwicklung, die auch denen, für die sie augenblicklich ganz bequem und günstig erscheint, sich schon bald genug in ihren weniger günstigen und wünschenswerten Folgen klar genug darstellen wird, — es hilft nichts, wir müssen sie anerkennen und ihr uns anbequemen.

Ja, sollen irgend welche Verordnungen dem berechtigten Interesse der Wenden wirklich zu Hülfe kommen, dem Interesse nämlich, daß ihre Kinder „verstehen, was sie lesen“, wie der Apostel Philippus zum Kämmerer der Königin Candace sagte, so drücke man sie gütigst